

07.012

## Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011

### Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2008–2011

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 24.01.07 (BBI 2007 1223)  
Message du Conseil fédéral 24.01.07 (FF 2007 1149)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Fortsetzung – Suite)

#### 1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011

##### 1. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle pendant les années 2008–2011

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

#### Titel und Ingress

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Titre et préambule

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 1

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Fetz Anita** (S, BS), für die Kommission: Hier werden im Prinzip die Pauschalbeträge an die Kantone genannt. Ich möchte hier im Namen der Kommission einfach festhalten, dass angemerkt werden muss, dass mit diesem Verpflichtungskredit von insgesamt 2,708 Milliarden Franken – die Artikel sind später noch genannt – die Höhe der Mittel, die die Berufsbildung braucht, nicht erreicht wird. Einige Kollegen haben das in der Eintretensdebatte schon gesagt. Wir bedauern das, wissen aber, dass daran im Moment daran nichts zu ändern ist.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis zuhanden des Amtlichen Bulletins: Wir sind in der WBK auch informiert worden, dass die Pauschalbeiträge an die Kantone in dieser Periode umgesteuert werden. Anstelle der heutigen aufwandorientierten Betriebs- und Investitionsbeiträge sollen nachher leistungsorientierte Pauschalfinanzierungen ausbezahlt werden. Das begrüßen wir sehr, weil damit die Transparenz der Finanzströme steigen wird.

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe .... 34 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

#### Art. 2

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Fetz Anita** (S, BS), für die Kommission: Hier wird ein Verpflichtungskredit über 270 Millionen Franken zur Weiterentwicklung der Berufsbildung und zur individuellen Förderung der Jugendlichen beantragt. Das scheint uns ein ganz wichtiger Beitrag zu sein. Hier geht es namentlich um folgende Aspekte: Es haben ja immer noch zehn Prozent aller Jugendlichen keine nachobligatorische Berufsausbildung; dieser Kredit erlaubt, dazu die individuellen Förderungsmassnahmen aufzugleisen. Es ist auch eine Optimierung der Nahtstellen zwischen Sekundarstufe I und II vorgesehen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, und den Sozialämtern. Das finden wir auch eine ganz wichtige Strategie.

Wir beantragen Zustimmung.

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe .... 31 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

#### Art. 3

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Fetz Anita** (S, BS), für die Kommission: Hier handelt es sich um einen Zahlungsrahmen von 109,6 Millionen Franken für das neue Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung. Dieses ersetzt seit dem 1. Januar dieses Jahres das frühere Institut für Berufspädagogik und hat einen sehr viel weiteren Leistungsauftrag.

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe .... 33 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

#### Art. 4

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes .... 33 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

**4. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2008–2011**  
**4. Arrêté fédéral sur le financement des hautes écoles spécialisées pendant les années 2008–2011**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Leumann, Germann, Maissen, Ory)

*Abs. 1*

.... von 1779,6 Millionen Franken bewilligt.

*Abs. 2*

....

– für 2008: 420 Millionen Franken;

– für 2009: 425 Millionen Franken;

– für 2010: 460 Millionen Franken;

– für 2011: 474,6 Millionen Franken.

**Art. 1**

*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Leumann, Germann, Maissen, Ory)

*Al. 1*

Un plafond de dépenses de 1779,6 millions de francs est ouvert pour les contributions aux frais d'exploitation ....

*Al. 2*

....

– pour 2008: 420 millions de francs;

– pour 2009: 425 millions de francs;

– pour 2010: 460 millions de francs;

– pour 2011: 474,6 millions de francs.

**Fetz Anita** (S, BS), für die Kommission: Wir sprechen über einen Zahlungsrahmen von 1,5796 Milliarden Franken für die Finanzierung der Fachhochschulen in den nächsten vier Jahren. Das entspricht einer Erhöhung um 7,8 Prozent. Das ist eine sehr substanzielle Erhöhung. Allerdings bleibt auch hier festzuhalten, wie schon bei der Berufsbildung und wie nachher bei anderen Bereichen, dass der Bedarf der Fachhochschulen grösser ist als die auf 6 Prozent limitierte durchschnittliche Erhöhung. Aber das ist auch in anderen Bereichen der Fall. Insbesondere die Zunahme der Studierenden, aber auch die Integration der Berufe in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst, also der GSK-Berufe, die wir mit der Revision des Fachhochschulgesetzes ja befürwortet haben, auch die Weiterführung der Bologna-Reform und die Stärkung der angewandten Forschung – all das sind Herausforderungen der nächsten Periode 2008 bis 2011, denen sich die Fachhochschulen stellen müssen.

Die ganze Kommission hat Verständnis für den Antrag der Minderheit Leumann, die für die Fachhochschulen in den nächsten vier Jahren 200 Millionen Franken mehr bewilligen will. Allerdings gibt die Mehrheit zu bedenken, dass es unklug wäre, in der ganzen BFI-Botschaft nur einen einzigen Bereich mit mehr Geldern zu beglücken – um das mal so zu sagen –, obwohl sämtliche anderen Bereiche ausgewiese-

nermassen und in der Botschaft auch definiert gleichfalls einen Aufstockungsbedarf haben, namentlich die kantonalen Universitäten, aber auch die ETH.

Ich muss Ihnen einfach zu bedenken geben: Wenn Sie hier um 200 Millionen Franken aufstocken und gleichzeitig bei den 6 Prozent bleiben, dann müssen die 200 Millionen plausiblerweise innerhalb des Volkswirtschaftsdepartementes kompensiert werden. Sie haben in diesem Bereich schon einmal eine Aufstockung bei der Landwirtschaft beschlossen. Eine Aufstockung wird also alles in allem namentlich die Berufsbildung treffen. Das ist sicher nicht die Absicht der Minderheit.

Ich möchte im Namen der Mehrheit weiter zu bedenken geben: Wer hier aufstockt, muss konsequenterweise – ich sage Ihnen in Klammern: Als Kommissionspräsidentin hätte ich gar nichts dagegen, aber es ist nicht der Wille der Mehrheit der Kommission – auch den folgenden Einzelanträgen zustimmen, wonach man den kantonalen Universitäten und den ETH mehr gibt. Und aus diesen Beschlüssen würde dann konsequenterweise resultieren, dass Sie der Motion 06.3377 des Nationalrates, die nach der BFI-Botschaft traktandiert ist und 8 Prozent verlangt, zustimmen müssten.

Also, kurz gesagt: viel Sympathie und Verständnis auch der Mehrheit für die Minderheit, aber die Konsequenz wäre, dass man den BFI-Kredit aufstocken müsste, wenn man der Minderheit zustimmt.

**Leumann-Würsch Helen** (RL, LU): In sehr kurzer Zeit ist es den Fachhochschulen gelungen, sich als wichtige Partner in der Hochschullandschaft Schweiz und in der schweizerischen Wirtschaft zu etablieren. Gründung und Aufbau fielen in eine Zeit, da die öffentlichen Finanzen saniert werden mussten. Deshalb konnten für die Fachhochschulen nur sehr eingeschränkt zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Fachhochschulen haben sich der Herausforderung gestellt, haben ihre Kosten gesenkt und sind heute nicht mehr wegzudenkende Ausbildungsstätten. Die sieben Fachhochschulen mit knapp 60 000 Studierenden sind wichtige Partner der KMU im Bereich des Wissens- und Technologietransfers und damit der Innovationsförderung geworden. Wir alle wissen um die grosse Bedeutung der KMU, vor allem auch um die grossen Verdienste, die sie im Ausbildungsbereich von Schulabgängern erbringen; ich brauche hier nicht weiter darauf einzugehen.

Bezüglich der BFI-Botschaft haben die Fachhochschulen einen breitabgestützten und von der EDK genehmigten Masterplan erarbeitet. Der Bundesrat, der im BFI-Bereich ein Wachstum von 6 Prozent bestätigt, anerkennt die Zielvorgaben des Masterplans ausdrücklich. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb nun statt der benötigten 740 Millionen Franken nur 540 Millionen Franken gesprochen werden sollen. Wenn die Qualität der angewandten Forschung – gerade darauf sind die KMU angewiesen – hoch bleiben soll, ist eine Differenzierung der Forschungsaktivitäten vor allem bei den Fachhochschulen unumgänglich. Das müsste sich auch in der Finanzierung niederschlagen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass nur 15 Millionen Franken von den zusätzlichen 540 Millionen Franken ein Wachstum finanzieren. 25 Millionen Franken werden für den Ausgleich der Teuerung benötigt. Die restlichen 500 Millionen Franken werden für den ab 1. Januar 2008 vorgesehenen Drittelsanteil des Bundes an den Kosten der Studien in den Bereichen Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst benötigt. Das ist aber weder für die Fachhochschulen noch für die Wirtschaft, die auf Abgänger von Fachhochschulen angewiesen ist, eine Wachstumsfinanzierung.

Die schweizerische Maschinenindustrie weist darauf hin, dass ihr über tausend Ingenieure fehlen, Ingenieure, die den Masterabschluss einer Fachhochschule vorweisen können. Es ist deshalb alles zu unternehmen, damit die weitere Entwicklung der Fachhochschulen nicht infrage gestellt ist.

Bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung hat der Gesetzgeber beschlossen, dass sich der Bund mit 25 Prozent an den Ausgaben der Berufsbildung zu beteiligen habe. Schon bei der Behandlung des Gesetzes im

Parlament war bekannt, dass die Eingliederung der GSK-Berufe ins Berufsausbildungssystem ein Ausgabenwachstum zur Folge haben würde. Dass der Bund heute nur einen Anteil von rund 17 Prozent der Berufsbildungskosten finanziert, belastet entsprechend die Kantone und die Wirtschaft sehr. Wird die oben beschriebene Eingliederung der GSK-Berufe nicht mit den nötigen Bundesmitteln unterstützt, schwächt dies das gesamte Berufsausbildungssystem der Schweiz, was sich besonders im Bereich der beruflichen Ausbildung auswirkt. Die berufliche Ausbildung ist jedoch für die Auszubildenden dringend und zwingend notwendig, denn wenn sich der Arbeitsmarkt Schweiz im europäischen Umfeld behaupten will, so muss die berufliche Ausbildung jedes Einzelnen auf einem hohen Niveau stehen, und dazu sind die nötigen Mittel bereitzustellen.

Wir investieren mit dieser Botschaft in eine höhere Ausbildung, bei der gerade die KMU als Pfeiler unserer Wirtschaft ihre wichtigsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abholen. Wir investieren in die Zukunft unseres Landes und in die Zukunft unserer Jugendlichen. Wir brauchen dieses Geld nicht für Bahnschienen oder Strassen, auch nicht für nötige oder unnötige Tunnel; es liessen sich noch andere Beispiele aufzählen, wo wir Beiträge leisten, die nie einen Return on Investment einbringen oder die schlicht unnötig sind. Was ich erbitte, sind 50 Millionen Franken pro Jahr in einer Zeit, wo die Wirtschaft boomt, wo wir wieder schwarze Zahlen schreiben, wo die Arbeitslosigkeit zurückgeht und wo wir endlich, endlich wieder Licht am Horizont sehen. 50 Millionen Franken liegen schon fast im Streubereich des Budgets.

Ich bitte Sie deshalb dringend: Tun Sie etwas für die Ausbildung unserer Jugend, und stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu!

**Maissen Theo (C, GR):** Es ist ja eindeutig der politische Wille, dass wir in den nächsten vier Jahren im BFI-Bereich ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 6 Prozent haben. Nun ist das nach Teilbereichen sehr unterschiedlich; man kann das der Botschaft entnehmen. Es gibt Teilbereiche, die nur um 0,3 Prozent wachsen, andere wachsen bis maximal 14,9 Prozent. Für die Fachhochschulen ist ein Wachstum von 7,8 Prozent vorgesehen. Das sieht sehr erfreulich aus, es gibt jedoch ein grosses Aber.

Bevor ich etwas dazu sage, möchte ich doch noch meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident einer kleinen Fachhochschule. Sie ist so klein, dass es sie gar nicht geben dürfte, weil sie weniger als 500 Studierende hat; aber sie bietet einen einzigartigen Studiengang in Systemtechnik. Das Einzugsgebiet ist für Schweizer Verhältnisse riesengross, es reicht von Poschiavo und Münstertal im Süden bis an den Bodensee im Norden. Die Fachhochschule ist international auch im EWR eingebunden, indem die Träger die Kantone St. Gallen und Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein sind. Das zur Interessenlage.

Die Basis für die künftige Entwicklung der Fachhochschulen ist der Masterplan; das wurde bereits erwähnt. Er wurde von der EDK und von den Fachhochschulen zusammen mit dem BBT erarbeitet. Der Masterplan ist anerkannt als Grundlage für die künftige Entwicklung. Darin ist ganz klar ausgewiesen, dass in dieser Vierjahresperiode ein Mehrbedarf an Mitteln in der Höhe von 740 Millionen Franken entsteht. In diesen 740 Millionen Franken sind keine Reserven enthalten, im Gegenteil: Der Masterplan enthält bereits eine Verzichtplanung, und die Fachhochschulen sind angehalten, jährlich Sparmassnahmen von durchschnittlich 1,1 Prozent durchzuführen.

Die Situation ist nun die, dass gemäss Botschaft aus finanzpolitischen Gründen nicht diese 740 Millionen Franken vorgesehen sind, sondern 200 Millionen Franken weniger, also nur 540 Millionen Franken. Real bedeutet das ein Nullwachstum, denn – auch das wurde bereits erwähnt, aber ich möchte es doch auch noch unterstreichen – von diesen 540 Millionen Franken werden allein 500 Millionen Franken für den neuen Ausbildungsgang in den GSK-Bereichen – Gesundheit, Soziales und Kunst – benötigt. Diesen Ausbil-

dungsgang haben wir in den Räten beschlossen, und er muss finanziert werden.

Nun zu den restlichen 40 Millionen Franken: 25 Millionen Franken werden für die Teuerung verwendet, und dann haben wir noch 15 Millionen Franken, die man als «Wachstum» nehmen kann. Das Ganze ist noch problematischer, weil die Botschaft in Teilbereichen von einer Entwicklung ausgeht, die nach meinem Dafürhalten bereits in kurzer Zeit von der Realität überholt sein wird. Ich erwähne in diesem Zusammenhang den Anteil der Studierenden in der Masterausbildung, also auf der Stufe nach dem Bachelor. Sie können der Tabelle auf Seite 1289 der Botschaft entnehmen, dass in dieser davon ausgegangen wird, dass 16 Prozent der Bachelor-Absolventen dann noch den Master anhängen. Nun muss man Folgendes sehen. Der Bachelor hat eine reduzierte Ausbildungszeit gegenüber dem bisherigen Ausbildungsgang zum diplomierten Ingenieur Fachhochschule: Es werden weniger Vorlesungen gehalten, es gibt weniger Kontaktstunden, mehr Selbststudium, und der Teil der Diplomarbeit von bisher 8 bis 10 Wochen fällt weg. Also kann man sagen, dass das Bachelor-Studium rund ein Semester kürzer ist als das bisherige Studium für den diplomierten Ingenieur Fachhochschule. Das heisst, dass ein wesentlicher Teil der Bachelor-Absolventen im technischen Bereich den Masterausbildungsgang anschliessen wird, davon bin ich überzeugt.

Man rechnet heute mit einem Anteil, der im Bereich von 25 Prozent liegt. Dann gibt es Studiengänge – ich erwähne da die Musik –, bei denen gesagt wird, dass der Bachelor-Abschluss international einen derartigen Level habe, dass praktisch alle, also 100 Prozent, gezwungen wären, den Masterausbildungsgang anzuhängen. Sie sehen nur schon an diesen beiden Beispielen, dass die 16 Prozent Masterausbildungsgänge, wie dies in der Botschaft vorgesehen ist, mit grösster Wahrscheinlichkeit sehr bald von der Realität überholt sein werden. Das heisst, man wird höhere Kosten haben, als sie in der Botschaft vorgesehen sind.

Dann geht es wie bereits erwähnt auch um das Ziel – ich möchte nicht weiter darauf eingehen –, die Forschung und die angewandte Entwicklung an den Fachhochschulen auszubauen, und dazu fehlen ganz klar die Mittel. Abgesehen davon braucht es auch noch Infrastrukturbauten, um – ich denke vor allem an den technischen Bereich – mit der Entwicklung mitzuhalten und à jour zu sein.

Das Fazit dieser Ausgangslage ist: Gemäss Botschaft müssen wir davon ausgehen, dass die Entwicklung an den Fachhochschulen in den nächsten vier Jahren praktisch stillstehen wird. Die in der Botschaft formulierten Ziele können so nicht erreicht werden.

Zu bemerken ist auch, dass der Bund mit dieser Vorlage in Zukunft noch weniger als schon in den letzten Jahren den Vorgaben des Fachhochschulgesetzes nachkommen wird. Im Fachhochschulgesetz ist nämlich vorgesehen, dass der Bund sich zu einem Drittel der Kosten an den Fachhochschulen beteiligt. Das wurde nie erreicht und wird auch in den nächsten Jahren nicht erreicht. Wenn das so umgesetzt wird, wie es in der Botschaft vorgesehen ist, also nur mit diesen 540 Millionen Franken Wachstum, wird der Anteil der Bundesgelder gegenüber den Vorgaben im Gesetz noch weiter abfallen.

Ich möchte noch etwas zu Frau Fetz sagen: Sie hat gesagt, wenn man hier erhöhen würde, müsste man das in allen anderen Bereichen auch tun. Das stimmt eben nicht. Die Situation bei den Fachhochschulen, wie ich sie geschildert habe und wie sie auch von Frau Leumann dargelegt worden ist, ist anders, weil wir hier einen neuen Auftrag erteilt haben. Dieser neue Auftrag mit den GSK-Ausbildungsgängen frisst eben praktisch den ganzen zusätzlichen Teil an Mitteln weg. Darum ist auch praktisch kein Wachstum möglich, wie es an und für sich in den anderen Bereichen vorgesehen ist.

Ich bitte Sie also eindringlich, der Minderheit zu folgen, der Minderheit Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Germann Hannes (V, SH):** Ich kann es nach den Voten meiner beiden Vorredner kurz machen. Ich verweise auf die Be-

deutung dieses Entscheides für die Fachhochschulen und vor allem für die Berufsbildung. Im Gegensatz zu meinem Vorredner habe ich keine Interessenbindung bei einer derartigen Institution. Umso grösser ist mein Interesse am Bildungs- und am Wirtschaftsstandort Schweiz.

Wir investieren hier mit diesen zusätzlichen Mitteln in eine wertschöpfungsorientierte Industrie, die uns Wachstum generiert, die Arbeitsplätze schafft. Der GSK-Entscheid darf diese Entwicklung nicht gefährden. Den haben wir unabhängig davon gefällt; das ist so. Aber er darf dieses System nicht aus dem Gleichgewicht bringen.

Für mich ist ganz entscheidend, dass wir die Ingenieurausbildung nicht gefährden; Frau Leumann hat darauf hingewiesen, wie wichtig sie für unsere Industrie, namentlich auch für die Maschinenindustrie, ist. Hier gilt es, eine Schweregewichtsbildung vorzunehmen; es gilt, Schwerpunkte zugunsten der Fachhochschulen zu setzen. Damit setzen wir gleichzeitig auch die richtigen Zeichen zugunsten unserer Berufsbildung, unserer Lehrlinge, die ein ganz wichtiger Zukunftsbestandteil unseres Bildungs- und Wirtschaftssystems sind.

Darum danke ich Ihnen für die Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag.

**Ory Gisèle (S, NE):** Nous avons déjà eu aujourd'hui à plusieurs reprises l'occasion de le dire: nous devons investir en faveur de notre jeunesse et du savoir qu'elle va acquérir, car c'est elle qui construira notre avenir, celui de notre économie et en particulier celui de nos petites et moyennes entreprises.

Avec 55 000 étudiants, les hautes écoles spécialisées (HES) sont devenues en peu de temps des partenaires incontournables de nos petites et moyennes entreprises en matière de formation, de recherche et de développement. Elles jouent un rôle important dans le transfert de technologies. Les HES ont un plan directeur dont les objectifs sont reconnus par la Confédération. Ce plan prévoit un investissement de 740 millions de francs supplémentaires. Aujourd'hui, le Conseil fédéral prévoit de ne leur octroyer que 540 millions de francs. Cela correspond à une croissance proche de zéro. En effet, 500 millions de francs seront utilisés pour remplir les obligations de la Confédération concernant l'accueil des nouveaux secteurs de la santé, du travail social et des arts; 20 à 25 millions de francs ne permettront que de couvrir l'inflation; il ne restera donc que 4 millions de francs en moyenne par année pour améliorer les prestations. C'est totalement insuffisant pour pouvoir atteindre les objectifs définis dans le plan d'intention. On devra renoncer à des filières d'études «master». On ne pourra pas développer la recherche. On manquera d'argent pour rationaliser les infrastructures comme pour réaliser les tâches transversales telles que l'égalité des chances. Le domaine des HES ne peut se passer de cet apport supplémentaire si l'on veut qu'il maintienne la qualité de son enseignement et si l'on veut qu'il améliore la recherche et le transfert de technologies qui intéressent particulièrement notre industrie.

La conférence suisse des hautes écoles spécialisées soutient cette proposition et elle nous demande d'accorder aux HES les 200 millions de francs supplémentaires dont elles ont besoin pour relever les défis auxquels elles sont confrontées. Cela fera passer le volume global des crédits FRI de 21,2 à 21,4 milliards de francs, soit une augmentation de 1 pour cent. Même avec cette manne supplémentaire, les HES ne seront d'ailleurs pas dispensées de rationaliser leurs infrastructures et d'économiser. Elles devront quand même se soumettre à des exercices budgétaires difficiles.

La commission, par 5 voix contre 4 et 2 abstentions, a rejeté la proposition défendue par la minorité Leumann. Je vous propose de l'adopter.

**Bürgi Hermann (V, TG):** Ich habe mich im Rahmen des Eintretens zu diesem Thema bereits geäussert, ich brauche das nicht zu wiederholen. Ich unterstreiche das, was von den Vorrednern gesagt worden ist und sage ergänzend einfach noch Folgendes: In der Broschüre des Staatssekretariats für

Bildung und Forschung und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) wird auf der Seite 3 erklärt: «Der Budgetzuwachs in der Bildung erlaubt eine Kompensation der Teuerung und trägt der Zunahme der Lernenden- und Studierendenzahlen Rechnung. Die Grundbeiträge des Bundes pro Lernenden und Studierenden werden aber real konstant gehalten.»

Krass tatsachenwidrig! Krass tatsachenwidrig, wenn Sie den Fachhochschulbereich betrachten! Ich habe hier eine Zusammenstellung über die Entwicklung der BBT-Pauschale. Da stehen einem die Haare zu Berge, wenn man diesen Satz liest und die Realität zur Kenntnis nimmt. Das ist für mich Grund genug, Ihnen zu sagen, dass wir hier aufgrund der Tatsache, dass diese BBT-Pauschale konstant in diese Richtung geht – jetzt auch unter Berücksichtigung der Masterplanzahlen –, eine Korrektur machen müssen.

Ich unterstütze deshalb, in Ergänzung zu dem, was ich schon gesagt habe, den Minderheitsantrag Leumann. Sie wissen auch, wovon wir sprechen: Wir sprechen von 20 Milliarden Franken bezüglich BFI und von 21 Milliarden Franken, wenn wir das andere hinzuzählen. Es geht um 200 Millionen Franken innerhalb dieses Kuchens. Sie können die Grössenordnung selber umschreiben; Sie können selber sagen, wie man das bezeichnen sollte. Für mich sind das Peanuts.

**Leuenberger Ernst (S, SO):** Ich habe eine ganz banale Frage. Ich möchte sie allen stellen, die im Verlauf dieser Debatte Erhöhungsanträge stellen. Wir alle kennen finanzpolitische Rahmen und – ich schäme mich fast, das hier zu sagen, weil doch Investitionen in die Bildung und in die Jugend im Raum stehen, und da sind wir alle dafür – wir alle wissen, dass wir bei Zahlungsrahmen und bei Verpflichtungskrediten eine gewisse Grosszügigkeit pflegen, verbal und im Amt. Aber irgendwann kommt der Herbst, dann kommt die Budgetierung, dann heisst es «Finanzplan», dann heisst es «Ausgabenbremse», dann heisst es «Schuldenbremse».

Ich gehe davon aus, dass der bundesrätliche Entwurf im Finanzplan eingebettet ist; davon muss ich ausgehen. Ich gehe davon aus, dass sich alle, die Erhöhungsanträge stellen, Gedanken darüber gemacht haben, wo die Erhöhung im entscheidenden Moment zu kompensieren ist. Ich finde, das müsste jetzt von Fall zu Fall auf den Tisch gelegt werden, damit alle en connaissance de cause entscheiden können. Es tut mir leid, dass ich das Wort beim Artikel zu den Fachhochschulen ergreife; hier wird einfach der erste Erhöhungsantrag gestellt. Ich werde danach in allen Landessprachen schweigen.

Die Frage richtet sich letztendlich an alle, die da Erhöhungsanträge stellen: Wie wird die Erhöhung kompensiert? Ich sage es Ihnen offen: Ich habe es langsam wirklich satt, im Sommer und im Frühling immer einen solchen Enthusiasmus festzustellen; denn wenn es dann ums Budget geht, haben alle nur noch das Portemonnaie vor Augen, dann tönt es in unseren Kommissionen und in diesem Saal ganz anders. Wenn ich einem Rahmenkredit oder einem Verpflichtungskredit zustimme, möchte ich auch die entsprechenden Tranchen im Budget einsetzen. Ich habe es bisher so gehalten, und ich werde es weiterhin so halten. Darum bitte ich Sie, mir zu erklären, wie dieses Erdnüsschen – es ist als solches bezeichnet worden – kompensiert werden soll. Sie alle werden im Dezember dann wieder in jedem zweiten Satz von Kompensation reden. Heute habe ich noch nichts davon gehört.

Ich weiss, dass ich mit diesem Votum riskiere, als Kulturbolschewik verschrien zu werden, aber mir geht es nur darum, dass man vom Juni bis in den Dezember zu ein und derselben Sache ungefähr das Gleiche sagt.

**David Eugen (C, SG):** Ich bin auch Mitglied der Kommission und muss Ihnen sagen, dass ich an einigen Stellen gerne mehr Geld gesprochen hätte. Ich denke hierbei an die ETH, an die Universitäten und insbesondere an die Berufsschulen. Ich habe mich aber verpflichtet gefühlt, diese 6-Prozent-Regel einzuhalten; das war für mich die Grundüberlegung. Andernfalls veranstalten wir einen Basar, indem wir sagen,

dass überall ein wenig erhöht wird, weil die Bedürfnisse da sind. Diese Bedürfnisse können wir ausmessen.

Ich habe mit den Ansätzen Probleme, die nur an bestimmten Orten wirksam sein sollen, sodass man am einen Ort die Regel durchbrechen kann und am anderen die Disziplin zu wahren hat. Immerhin sind es gegenüber dem, was der Bundesrat uns vorgeschlagen hat, mehr als 15 Prozent zusätzlich, die für den Bereich Fachhochschulen verlangt werden. Ich denke, dass wir das nicht tun sollten. Wir sollten entweder für alle mehr sprechen und dann wieder den Verteilrahmen öffnen, nämlich diese 6 Prozent antasten, oder dann müssten uns die Kollegen, die diesen Antrag stellen, sagen, wo in diesem Kuchen diese 200 Millionen Franken weggenommen werden. Erst wenn wir das wissen, sind wir eigentlich am rechten Ort. Darüber habe ich leider bis jetzt noch nichts gehört. Ich wäre hier nicht einverstanden, wenn man den zusätzlich verlangten Betrag den Berufsschulen nähme. Ich wäre nicht einverstanden, wenn man ihn den ETH nähme, die einen noch geringeren Erhöhungssatz haben. Und ich bin auch nicht der Meinung, dass es richtig sei, es bei den Universitäten zu nehmen.

Darum bitte ich, der Mehrheit zu folgen. Wir sollten uns doch einer gewissen Disziplin befleissigen.

**Leuthard Doris, Bundesrätin:** Ich danke zuerst für Ihr Lob für die Fachhochschulen, die es sicher auch tatsächlich verdient haben. Heute sind es ja zwei Drittel unserer Jugendlichen, die eine Berufsausbildung absolvieren. Zunehmend wechseln sie danach an eine Fachhochschule. Aktuell sind es über 46 000 Studierende und somit fast 30 Prozent der Hochschulabsolventinnen und -absolventen überhaupt. Das ist ein Leistungsausweis dieser Fachhochschulen, die ja im nächsten Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feiern können. Das zeigt auch, dass der Wechsel von den HWV-, von den HTL-Schulen zu diesen Fachhochschulen hin gelungen ist; sie bieten heute eine attraktive Ausbildung an. Frau Leumann hat auch zu Recht darauf hingewiesen, dass hier das grösste Potenzial an unteren und mittleren Kaderkräften für die Wirtschaft ist. Damit sind sie eben auch von sehr grosser Bedeutung.

Tatsächlich – und das wurde auch mehrfach betont – ist die Fachhochschulsituation noch nicht bereinigt. Wir haben nach wie vor die Herausforderung, dass wir die GSK-Berufe noch nicht überall implementiert haben. Insbesondere in der Deutschschweiz sind die Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe erst im Aufbau begriffen. Dieser Aufbau ist für uns sehr wichtig, weil wir bei diesen Ausbildungen auch gesundheits- und sozialpolitisch positive Auswirkungen auf die entsprechenden Kosten in diesen Bereichen erwarten. Mit der Diversifizierung der neuen Möglichkeiten leisten wir dazu einen Beitrag. Hier sind die Fachhochschulen noch gefordert. Auch die Bologna-Reform ist selbstverständlich noch nicht umgesetzt. Hier – es wurde von Herrn Maissen und Herrn Bürgi angetönt – haben wir im Bereich der Master-Ausbildungen noch Umsetzungsprobleme. Das hängt etwa damit zusammen, dass die Durchlässigkeit des Systems zu den Universitäten heute noch nicht vollständig gegeben ist. Hier wäre eben anzustreben, dass der Übergang von einem Bachelor auf Fachhochschulstufe zu einem Universitäts-Master funktionabel ausgestaltet werden kann. Das wird insbesondere im Rahmen der Hochschullandschaft – des Projektes, das Sie dann im nächsten Jahr zur Bearbeitung erhalten werden – eines der noch zu lösenden Probleme sein.

Wir sind im Moment mit den Master-Ausbildungen an den Fachhochschulen zurückhaltend, nicht weil wir sie nicht gut finden, sondern weil die Grundausbildung an den Fachhochschulen der Bachelor sein soll; und nur die oberste Gruppe, nur die Fähigsten sollen die Fachhochschulen bis zum Master-Titel absolvieren. Das wird nicht in allen Bereichen gleich ausfallen, aber wir rechnen damit, dass es im Schnitt rund 20 Prozent der Auszubildenden sein werden, die auch einen Master-Studiengang absolvieren. Wenn es mehr Mittel für die Fachhochschulen gibt, werden sie diese natürlich einerseits in den Forschungsteil einschliessen und andererseits in die Master-Ausbildungen.

Die Herausforderungen in diesem Bereich sind erstens auf die nach wie vor zunehmende Anzahl Studierender – wir haben im Schnitt jedes Jahr 4,2 Prozent mehr –, zweitens auf die GSK-Berufe und drittens auf den Aufbau bzw. die Umsetzung des ganzen Bologna-Systems mit der entsprechenden angewandten Forschung zurückzuführen. Deshalb hat der Bundesrat den Fachhochschulen ja auch zu Recht überdurchschnittlich viele Mittel zugesandt. Die 200 Millionen Franken fehlen tatsächlich, auch gemäss den Masterplänen, die wir mit den Fachhochschulen beschlossen haben. Zusätzliches Geld fehlt aber auch bei der Berufsbildung – das hat Herr Leuenberger zu Recht gesagt –, es fehlt zum Teil auch bei den Universitäten. Es ist effektiv so, dass der Bundesrat ja nicht alle Wünsche erfüllen konnte, sondern eine Balance finden musste, wie er die Mittel bei 6 Prozent Erhöhung gerecht und den Bedürfnissen entsprechend allozieren konnte.

Bei aller Liebe zu den Fachhochschulen bitte ich Sie deshalb, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Es wäre effektiv so, dass Sie innerhalb des BFI-Kredites irgendwo kompensieren müssten, wenn Sie mehr Mittel beschliessen – oder Sie erhöhen dann den gesamten Kredit. Ich glaube, wenn Sie das an einem Ort tun, dann werden auch von anderen Institutionen berechnete Forderungen an den Rat kommen, der das Thema als Nächster behandeln wird, und wir gefährden damit die Balance. Mit den Masterplänen, die der Bund und die Kantone abgeschlossen haben, leisten wir auch einen Beitrag an die Effizienzsteigerung: In den nächsten Programmen ist vorgesehen, dass die Standardkosten pro Studentin, pro Student um 10 Prozent gesenkt werden müssen. Das ist ein Beitrag, eine Verpflichtung der Schulen, die sie eingegangen sind. Wir hoffen deshalb, dass die fehlenden 200 Millionen Franken mit Effizienzsteigerungen und auch mit den Erfahrungen, die jetzt bereits an diversen Schulen zu Synergien geführt haben, aufgefangen werden können.

Insofern glaube ich es verantworten zu können, Ihnen die Annahme der bundesrätlichen Beschlüsse zu empfehlen, ohne dass deswegen die Qualität an den Fachhochschulen leidet, ohne dass wir hier befürchten müssen, dass die Ziele, die durch diese Herausforderungen in den Jahren 2008 bis 2011 gegeben sind, gefährdet wären. Ich glaube auch, wenn der Rat hier die Bedeutung der Fachhochschulen und der Berufsbildung für die Wirtschaft erkennt, dann werden Sie inskünftig auch keine Budgetkürzungen mehr vornehmen.

Die Kürzungen, Herr Bürgi, stammen aus den Entlastungspaketen, und ich bin sehr froh, wenn ich inskünftig mindestens Ihre Stimme auf sicher habe, dass Sie jeder Kürzung unter 6 Prozent entgegenzutreten werden, und somit das Parlament diese 6 Prozent für die ganze Periode durchzieht. Das ist für die Schulen das wichtigste Signal. Sie müssen von Ihnen nicht nur wissen, dass sie wichtig und gut sind, sondern sie müssen auch zuverlässig mit der Unterstützung des Parlamentes rechnen können.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit .... 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit .... 16 Stimmen

#### *Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

#### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe .... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

#### **Art. 2**

#### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

### **Art. 3**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates  
*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*  
Für Annahme der Ausgabe .... 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*  
*La majorité qualifiée est acquise*

### **Art. 4**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates  
*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes .... 35 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

## **6. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen in den Jahren 2008–2011**

### **6. Arrêté fédéral sur le financement des activités nationales et internationales de la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) pendant les années 2008–2011**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1–3**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, art. 1–3**

*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Fetz Anita** (S, BS), für die Kommission: Hier geht es um den Verpflichtungskredit von 532 Millionen Franken für die KTI. Die KTI ist ja bekanntlich die Förderagentur des Bundes für Innovation. Sie ist vor allem für die KMU wichtig, die sich keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung leisten können. Die Agentur unterstützt den Technologie- und Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft, damit aus den Forschungserkenntnissen rasch marktfähige Produkte und Dienstleistungen werden.

Die Erhöhung für die KTI ist substanziell, nämlich 7,3 Prozent, und entspricht der strategischen Priorisierung, die der Bundesrat in der ganzen Botschaft macht. So soll nämlich bei den Forschungsförderungsinstrumenten aufgestockt werden, die ja nachher letztendlich auch zum Beispiel den Fachhochschulen oder beim Nationalfonds den kantonalen und eidgenössischen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Bundesrätin Leuthard noch zur Berufung der neuen Direktorin gratulieren und auch der neuen Direktorin, Frau Kissling-Näf, viel Erfolg wünschen. Sie tritt in der KTI ja bekanntlich kein leichtes Erbe an. Wir haben uns sehr gefreut, dass für diesen Direktionsposten auch wieder einmal eine qualifizierte Frau berücksichtigt worden ist.

**Leuthard Doris**, Bundesrätin: Ich danke der Kommissionssprecherin für die Lorbeeren für Frau Kissling-Näf. Ich bin auch froh, dass wir eine sowohl in der Wirtschaft wie auch in der Wissenschaft bewanderte Person gefunden haben.

Wie Sie bereits wissen, wird es in diesem Jahr darum gehen, für die KTI eine neue gesetzliche Grundlage zu erarbeiten. Mit der entsprechenden Vorlage werden Sie sich voraussichtlich im nächsten Jahr befassen. Bei der KTI ist vor allem wichtig, dass man sieht, dass die Bundesgelder einen namhaften Mittelfluss in der Privatwirtschaft auslöst. Bei einem Budget von 100 Millionen Franken im Jahre 2006 können wir davon ausgehen, dass die Wirtschaft 1,4 Franken für jeden Bundesfranken investiert hat. Das ist ein Ausweis dafür, dass man der KTI vertraut und dass die Projektförderung, in die 80 Prozent der gesamten Mittel fliessen, genau das ist, was die KMU brauchen.

Die Erhöhung, die wir Ihnen vorschlagen, basiert aber insbesondere auch auf der Tatsache, dass wir noch mehr KMU mit diesen Finanzierungsmechanismen vertraut machen wollen. Wir wollen sensibilisieren, wir wollen noch mehr Start-up-Unternehmen stützen und damit Arbeitsplätze schaffen. Im vergangenen Jahr hat man mit den Projekten der KTI in Start-up-Unternehmen mit einem entsprechenden Label 475 neue Arbeitsplätze geschaffen. Auch das verdient Anerkennung.

Des Weiteren ist es unser Bestreben, die Gesuche noch effizienter zu behandeln. Die Schweizer Unternehmen haben gegenüber ausländischen Konkurrenten den Vorteil, dass die Gesuchsbearbeitung bei uns im Schnitt 6 bis 8 Wochen dauert. In der EU dauert sie in der Regel 8 bis 12 Monate. Es ist eine Stärke der Struktur, dass man die Gesuche der KMU schnell, effizient und damit im Sinne der Innovationsförderung eben auch dynamisch beurteilen kann.

Ich bitte Sie daher sehr, diesen Mitteln für die KTI für die Jahre 2008 bis 2011 zuzustimmen.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 1*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*  
Für Annahme der Ausgabe .... 33 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*  
*La majorité qualifiée est acquise*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme der Ausgabe .... 32 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

**11. Bundesbeschluss über die Finanzierung gemeinsamer Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz in den Jahren 2008–2011**

**11. Arrêté fédéral sur le financement de projets réalisés en commun par la Confédération et les cantons en vue du pilotage de l'espace suisse de formation pendant les années 2008–2011**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Art. 1–4**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1–4**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Fetz Anita** (S, BS), für die Kommission: Hier handelt es sich um den ersten Beschluss zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz. Basierend auf der neuen Verfassungsbestimmung nehmen Bund und Kantone künftig eine gemeinsam abgestimmte Steuerung vor. Dazu müssen entsprechende Kredite gewährt werden.

Wenn Sie erlauben, werde ich gleich für alle Artikel zusammen sagen, worum es geht. Es geht namentlich um den Schweizerischen Bildungsserver Educa, um das Projekt Bildungsmonitoring, das uns auch Daten liefert, und um das Pisa-Projekt, das den Vergleich beim Ausbildungsstand in den Schulen erlaubt.

Auch der Bundesbeschluss 16, über den wir nachher sprechen werden, steht damit in einem engen Zusammenhang. Wenn Sie erlauben, spreche ich auch darüber, dann können wir nachher direkt über beides abstimmen. Es geht auch beim Bundesbeschluss 16 darum, die Steuerung der Bildung und Forschung von Bund und Kantonen zu stärken.

In diesem Sinne ist die WBK überzeugt, dass damit die entsprechenden Daten vorliegen werden, um später dann den Bildungsraum, Bund und Kantone zusammen, noch effizienter steuern zu können.

**Leuthard Doris**, Bundesrätin: Es ist mir auch wichtig, dass Sie hier zustimmen, weil es in der Bildungslandschaft immer wichtiger wird, dass man über Daten verfügt, dass man die verschiedenen kantonalen Daten mit den Bundesdaten zusammenbringen kann, dass man auch messbare Grössen hat. Das wird eigentlich mit all diesen Projekten angestrebt. Mit dem Bildungsbericht Schweiz 2006 hatten wir eine Pilotversion eines Bildungsmonitorings, das jetzt ein eigentliches Arbeitsinstrument für alle mit Bildung betrauten Personen ist. Das sollte unbedingt weitergeführt werden können.

Pisa kennen Sie alle von den internationalen Ratings. Ich erachte auch das als eine sinnvolle Ausgabe. Es misst Effektivität, es gibt auch international den Platz des Schweizer Bildungssystems an, auch den der Kantone. Man kann das für mehr oder weniger gut halten, aber es spornt an. Es gibt den einzelnen Institutionen ein wettbewerbliches System. Ich glaube, auch mit international genormten Testinstrumenten lassen sich Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern vergleichen und interpretieren, und auch das erlaubt den Institutionen Rückschlüsse im Hinblick auf die Zukunft. Ich denke daher, dass sich diese Investitionen hier auszahlen, und zwar für alle Bildungsverantwortlichen, für alle Bildungspolitikerinnen und -politiker, aber auch für die Lehrkräfte, die damit auch Rückschlüsse im Hinblick auf ihren Unterricht ziehen können.

Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme der Ausgabe .... 29 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

**16. Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz**

**16. Loi fédérale relative aux contributions en faveur de projets réalisés en commun par la Confédération et les cantons en vue du pilotage de l'espace suisse de formation**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Art. 1–4**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1–4**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme der Ausgabe .... 33 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

**2. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2008–2011 und über die Genehmigung des Leistungsauftrages des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2008–2011**

**2. Arrêté fédéral relatif au plafond de dépenses destiné au domaine des EPF pendant les années 2008–2011 et à l'approbation du mandat de prestations du Conseil fédéral au domaine des EPF pour les années 2008–2011**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Bonhôte*

.... wird ein Zahlungsrahmen von 8504 Millionen Franken bewilligt.

**Art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Bonhôte*

Un plafond de dépenses de 8504 millions de francs ....

**Stadler** Hansruedi (C, UR), für die Kommission: Wir haben in der BFI-Botschaft zwei Beschlüsse, die die ETH betreffen: Im Bundesbeschluss 2 geht es um den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich und die Genehmigung des Leistungsauftrages, und im Bundesbeschluss 12 wird eine Änderung des ETH-Gesetzes beantragt. Erlauben Sie mir dazu folgende Bemerkungen:

Mit den beiden ETH und den vier Forschungsanstalten verfügen wir über exzellente Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die auch einen ausgezeichneten Ruf geniessen. Die Erhaltung und Förderung dieser Exzellenz muss eines unserer Hauptziele sein. Der Zahlungsrahmen zu den Fördermitteln für die Jahre 2008 bis 2011, für die kommende Förderperiode, soll im ETH-Bereich 8235 Millionen Franken betragen. Das ist eine Erhöhung um 692 Millionen Franken gegenüber der laufenden Periode. Ihre Kommission beantragt Ihnen, den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich so zu bewilligen.

Nun zur Genehmigung des Leistungsauftrages: Seit dem Jahr 2000 führt der Bundesrat den ETH-Bereich mittels Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Grundlage dafür bildet das ETH-Gesetz. Im Leistungsauftrag werden die Schwerpunkte und Ziele für Lehre, Forschung und Dienstleistungen bestimmt. Für die Umsetzung des Leistungsauftrages schliesst der ETH-Rat mit der ETH Zürich und der ETH Lausanne sowie mit den Forschungsanstalten Zielvereinbarungen ab und teilt die Bundesmittel zu. So ist hier die Übungsanlage.

Auf den Seiten 1267ff. der Botschaft finden Sie einige Ausführungen zum Stand der Zielerreichung des laufenden Leistungsauftrages. Unserer Kommission lag auch eine Zwischenevaluation einer externen Evaluationsgruppe vor, die verschiedene Empfehlungen enthält. Wir werden uns in der WBK dann sicher noch mit dem Schlussbericht zur vergangenen Leistungsperiode befassen.

Für die neue Periode setzt der Bundesrat für den ETH-Bereich neun Ziele fest, die auf die heutigen Herausforderungen im nationalen und internationalen Umfeld abgestimmt sind. Vier Stossrichtungen sind doch besonders erwähnenswert:

1. Der ETH-Bereich muss eine im internationalen Vergleich erstklassige und attraktive Lehre anbieten. Der Platz an der Spitze der internationalen Forschung ist noch zu verbessern.
2. Das Wissen im ETH-Bereich ist vermehrt technologisch und wirtschaftlich zu nutzen. Dabei ist die Kooperation mit der Industrie zu verstärken.
3. Es werden attraktive und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen gefordert, um die Chancengleichheit zu fördern.
4. Schlussendlich wird ein aktives Engagement bei der Schaffung der schweizerischen Hochschullandschaft verlangt.

Die WBK beantragt Ihnen, auch diesen Leistungsauftrag zu genehmigen.

In Artikel 2 beantragen wir einen neuen Absatz 2. Der ETH-Rat soll per Ende 2009 einen Zwischenbericht über die Überprüfung und Verbesserung der Effizienz des Mitteleinsatzes und die Zusammenarbeit mit den Schweizer Hochschulen vorlegen. Das war so oder so geplant, aber wir haben es nochmals in die Vorlage geschrieben.

Zum Antrag Bonnhöte: Der Antrag Bonnhöte lag der Kommission nicht vor. Ich denke, der Antrag war eher eine Reaktion auf den Antrag der Minderheit Leumann betreffend die Erhöhung bei den Fachhochschulen. Ich kann diesen Antrag mit der gleichen Begründung zur Ablehnung empfehlen. Auch ich hätte in dieser Vorlage einige Präferenzen gehabt, z. B. bei der Berufsbildung. Ich drücke bereits den ganzen Morgen meinem Sohn die Daumen, weil er heute die praktische Prüfung im Rahmen seiner Berufsausbildung hat.

Ich komme damit auch ganz kurz zum Beschluss 12: Der Beschluss 12 hat eine Änderung des ETH-Gesetzes zum Gegenstand. Hier geht es um eine Klärung des Status der externen Lehrbeauftragten. Auch hier beantragt Ihnen unsere Kommission, dieser Änderung zuzustimmen.

Jetzt tönt alles so, als ob diese Anträge die Kommission diskussionslos passiert hätten. Dem ist aber nicht so. Auch hat sich unsere Kommission in der letzten Woche zusätzlich mit dem in letzter Zeit öffentlich ausgetragenen Konflikt an der ETH befasst. Ich gehe auf zwei Diskussionsschwerpunkte allgemeiner Natur in der Kommission ein und als Drittes dann auch auf diese öffentliche Diskussion:

1. Die Ingenieurausbildung an den ETH ist und bleibt auch für unsere Kommission ein grosses Anliegen. Die Anzahl der Studierenden in den Ingenieurwissenschaften hat mit den generellen Wachstumszahlen der Studierenden von 15 Prozent nicht Schritt gehalten. An der ETH Zürich gab es ein Wachstum von 9 Prozent, an der ETH Lausanne ein Wachstum von lediglich 2 Prozent. Eine qualitativ hochstehende Ingenieurausbildung im Bereich der ETH ist das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft. Der heutige Mangel an hochqualifizierten Ingenieuren stellt viele Schweizer Unternehmen vor grosse Probleme. Hier ist die ETH auch in Zukunft sehr gefordert. Wir werden auch in der kommenden Leistungsperiode ein besonderes Augenmerk auf diesen Bereich legen.

2. In der Botschaft steht auf Seite 1275: «Ein schweizerisch anerkanntes Maturitätszeugnis garantiert den Zugang zum Studium an einer der beiden ETH.» In der Zwischenevaluation der externen Experten zum Leistungsauftrag der ETH steht auf Seite 8: «Die Experten empfehlen dringend, eine Eintrittsselektion der Studierenden in Betracht zu ziehen, weil das Profil der Studierenden und der effiziente Einsatz der Finanzmittel für den Erfolg der Institutionen des ETH-Bereichs entscheidend sind.» In der Stellungnahme des ETH-Rates zu dieser Zwischenevaluation steht dann zu dieser Empfehlung, dass das Thema der Eintrittsselektion der Studierenden sobald wie möglich angegangen werde.

Was heisst denn das nun? Es kann ja nicht sein, dass die gymnasiale Maturität nur noch formell den Zugang zu den Universitäten und den ETH gewährleistet, aber faktisch nicht mehr. Vor diesem Hintergrund ist auch unsere Motion 07.3284 zur Reform der gymnasialen Maturität zu sehen. Es braucht eine Besserstellung der naturwissenschaftlichen und der mathematischen Fächer.

3. Der heutige Leistungsauftrag verpflichtet in verschiedenen Zielen die ETH zur Kooperation mit anderen Hochschulen. Auch Ziel 6 des neuen Leistungsauftrages fordert vom ETH-Bereich ein aktives Engagement bei der Schaffung des schweizerischen Hochschulraumes. So weit, so gut. Wir haben uns aber auch gefragt, wo die Zusammenarbeit zwischen der ETH Zürich und der ETH Lausanne geregelt ist. Da findet man nicht viel. Artikel 5 des ETH-Gesetzes postuliert da vorab vor allem die Autonomie der beiden Schulen. Wie die Diskussion in den letzten Wochen gezeigt hat, gibt es hier ein erhebliches Konfliktpotenzial. Eine Verharmlosung der Situation ist hier fehl am Platz. Wettbewerb zwischen den Hochschulen ist gut. Wir müssen aber nicht im schweizerischen Mikrobiotop einer Hochschullandschaft unter den zwei ETH einen künstlichen Wettbewerb züchten. Wir müssen uns rüsten für das Bestehen vor den grossen Konkurrenten der ETH. Und diese grossen Konkurrenten befinden sich im Ausland.

Wenn zum Teil das Bild von Zürich als verstockter Hochschule und von Lausanne als dynamischer Hochschule gezeichnet wird, ist das ein falsches Bild. Es ist eine unzulässige Verharmlosung und eine Beschwichtigung, die nicht zutrifft. Richtig ist, dass die beiden Schulen eine unterschiedliche Geschichte haben. Richtig ist, dass die beiden Schulen eine unterschiedliche Kultur leben. Es gibt Leute, die bei der ETH Lausanne eher von einem monarchistischen System und bei der ETH Zürich eher von einem republikanischen System sprechen. Aber auch dies ist eine Beurteilung, die gegensätzlich ist und so nicht zutrifft.

Richtig ist, dass die ETH Lausanne anscheinend zum Teil eher zu einem Akquisitionskurs neigt. So verleihte sie sich das Schweizerische Institut für experimentelle Krebsforschung und die Mikrotechnik der Universität Neuenburg ein. Hier stellen sich aber natürlich schon Folgefragen. Wo haben wir die gesetzlichen Grundlagen für solche Akquisitionen? Wo liegen hier die Entscheidungskompetenzen? Könn-

ten allenfalls auch andere kantonale Hochschulen Institute an die beiden ETH abtreten? Welches sind die Kostenfolgen? Es steht eine Vielzahl von Fragen im Raum.

Zu diskutieren gibt natürlich auch die Schnittstelle zwischen dem ETH-Rat und den Schulen und den Anstalten, vorab hinsichtlich der Kriterien, nach denen die finanziellen Mittel verteilt werden. In der Diskussion geht es auch um die Stellung und die Aufgaben des ETH-Rates, ja um die Führungsstrukturen, um das Führungsverständnis des ETH-Rates. Ja, braucht es überhaupt den ETH-Rat? Dies wurde schon gefragt.

Ein gewisses Führungsvakuum gab es auch durch die lange Vakanz beim Präsidium der ETH Zürich. Welches ist die Stellung der Präsidenten der ETH Lausanne und der ETH Zürich im ETH-Rat? Welches sollte ihre Stellung sein? Ist es richtig, dass sie im ETH-Rat das Stimmrecht haben? Dies sind weitere Fragen. Es stehen personelle Fragen im Raum. Eine weitere Frage ist die folgende: Gibt es überhaupt ein Gruppeninteresse im ETH-Bereich? Oder könnten allenfalls die Anstalten in die beiden Schulen eingegliedert werden?

Schlussendlich wurde vor rund zwei Jahren eine Empa-Übung inszeniert, die auch zu einer grossen Unruhe im ETH-Bereich führte. Wir haben uns nun in der WBK gefragt, welches heute die Relevanz dieses grossen Kataloges von Fragen für die BFI-Botschaft sei.

Wir beantragen Ihnen heute keinen Schnellschuss:

1. Die Fördermittel müssen ab 2008 fliessen, jetzt ist die ETH auch in der Budgetierungsphase.
2. Der Leistungsauftrag muss ebenfalls ab dem 1. Januar 2008 greifen.

Wir beantragen Ihnen, diese Geschäfte zu verabschieden. Es braucht hier für den ETH-Bereich Planungssicherheit. Die anstehenden Fragen sind dann zwei Kategorien zuzuordnen.

1. Es geht um eine Reihe von Führungsaufgaben; hier ist jetzt das EDI gefragt.

2. Dann gibt es strukturelle und organisatorische Fragen. Diese haben für uns eine mittel- und langfristige Bedeutung. Hier braucht es eine Klärung im Hinblick auf die Neuordnung der Hochschullandschaft Schweiz. Es ist deshalb sicher notwendig, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wenn die Arbeiten der verschiedenen parlamentarischen Kommissionen koordiniert werden.

Ich bitte Sie, bei beiden Beschlüssen, die die ETH betreffen, unserer Vorlage und dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

**Bonhôte** Pierre (S, NE): Par gain de temps, je développerai une seule argumentation pour défendre l'ensemble de mes propositions.

Je suis d'avis qu'il ne faut évidemment pas toujours donner aux demandeurs tout ce qu'ils réclament. C'est un principe sage que l'on peut appliquer à tous les domaines où les moyens ne sont pas illimités, c'est-à-dire en principe partout. Si toutefois, par mes deux propositions, je vous prie d'accorder aux écoles polytechniques fédérales et aux universités autant que ce qu'elles ont demandé par l'intermédiaire du Conseil des écoles polytechniques fédérales et de la Confédération universitaire suisse, c'est parce que je suis persuadé que leurs requêtes ne sont pas surfaites et que les moyens supplémentaires qui sont sollicités conduiront à des résultats porteurs d'avenir. En bref, je suis persuadé que nous en aurons pour notre argent.

Le domaine recherche et développement suisse est l'un des plus productifs d'Europe. C'est ce qui ressort du tableau de bord européen de l'innovation 2005. Cela signifie que chaque franc investi produit une innovation qui est, par ailleurs, supérieure à ce qu'on obtient en moyenne sur notre continent. Malgré cet avantage, malgré l'importance de l'innovation pour la société et l'économie, malgré la compétition exacerbée à l'échelle mondiale dans ce domaine, la Confédération s'obstine à octroyer aux hautes écoles des moyens insuffisants. La situation des écoles polytechniques fédérales se dégrade. Le taux de croissance des crédits du message FRT 2004–2007 a été ramené de 4,4 à 3,4 pour cent par an par le programme d'allègement budgétaire. En tenant

compte de l'inflation et de l'augmentation du nombre d'étudiants, cela signifie une stagnation des moyens unitaires alloués.

La dotation que propose le Conseil fédéral est, dès lors, à mon sens insuffisante pour assurer l'essor des écoles polytechniques fédérales et leur permet tout juste de maintenir leur niveau actuel. Avec 3,7 pour cent par an, on fait à peine mieux qu'en 2004–2007 après le programme d'allègement budgétaire. Si nous voulons que les écoles polytechniques fédérales défendent et renforcent leur position à la pointe de l'innovation mondiale et remplissent leur mandat de prestations, il est nécessaire de porter cette croissance à 4,5 pour cent et donc l'enveloppe quadriennale à 8,5 milliards de francs.

Dans le domaine des universités, l'engagement de la Confédération reste aussi insuffisant puisqu'il ne permet même pas de maintenir la contribution par étudiant ou par diplômé sortant de ces universités. Cela a un effet négatif sur la qualité de l'encadrement. Cela constitue aussi une entrave à la mise en place de la réforme de Bologne qui, même si elle est sympathique, n'est pas gratuite. Pour éviter la régression de la qualité de notre enseignement universitaire, une hausse de 6 pour cent est nécessaire, ce qui signifie une subvention de base d'un montant de 2,55 milliards de francs.

Le projet du Conseil fédéral prévoit, je l'ai déjà souligné tout à l'heure, des hausses plus substantielles pour le Fonds national suisse de la recherche scientifique (FNS) et pour la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI), ce qui marque une volonté d'augmenter la part des moyens qui sont mis en compétition ou attribués selon les principes de la concurrence. Pour avoir travaillé durant sept ans dans le cadre de crédits du FNS ou de la CTI, je sais que ces deux vecteurs de financement sont nécessaires et performants. Je sais aussi qu'ils ont quelques défauts, notamment lorsqu'il s'agit de soutenir la recherche à long terme puisque la mise au concours régulière de projets de recherche peut faire perdre des connaissances et des compétences lorsque les moyens sont insuffisants et que cela conduit à abandonner des projets porteurs. La hausse des crédits du FNS et de la CTI ne permet donc pas de pallier l'insuffisance des contributions de base aux écoles polytechniques fédérales et aux universités qui, elles, servent à financer la formation et la continuité de la recherche.

Pour éviter que la Suisse ne continue à perdre du terrain dans la course au savoir et à l'innovation, je vous invite à doter les écoles polytechniques fédérales et les universités des moyens leur permettant de remédier à la stagnation qu'elles ont connue ces dernières années, et ainsi à accepter mes propositions.

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Comme l'a dit Monsieur Stadler, nous allons maintenant aborder trois projets qui sont liés aux écoles polytechniques fédérales, à savoir le plafond de dépenses, les modifications législatives et le mandat de prestations. Ces trois éléments forment un ensemble qui exprime concrètement notre intérêt et notre appui aux écoles polytechniques fédérales que j'ai qualifiées assez souvent de «vaisseau amiral de la recherche suisse». Ce n'est pas diminuer l'estime que l'on a pour les autres centres de recherche, en aucun cas, mais c'est là qu'est concentrée la plus grande partie des efforts faits sur le plan le plus général en matière de sciences et de recherche dans notre pays. On a besoin de toute la flotte, mais il faut un vaisseau amiral; c'est la base de la stratégie navale et il faut de l'argent pour tout cela.

Vous décidez ici de l'argent nécessaire à la poursuite de l'activité des vaisseaux amiraux. J'emploie le pluriel, car depuis un certain nombre d'années, deux écoles polytechniques fédérales doivent chercher à coordonner, à développer une vision d'ensemble. Comme Monsieur Stadler l'a dit avec raison, ce n'est pas la concurrence entre les écoles polytechniques fédérales de Lausanne et Zurich qui doit être notre sujet de préoccupation, mais on doit faire en sorte qu'elles confortent la position de la Suisse à l'égard des pays émer-

gents et des pays établis dans le domaine de la science et de la recherche.

Que la répartition des moyens entre les deux écoles crée des tensions est compréhensible, mais cela n'est pas nécessaire. Prenons les montants qui sont en compétition – Monsieur Stadler, je sentais que vous alliez le dire et je le dis à votre place –, il s'agit de quelques dizaines de millions de francs par rapport à 1,5 milliard de francs. Le problème principal réside donc ailleurs, soit dans ce que vous avez appelé les cultures ou les approches culturelles différentes. On ne pourra pas régler cela dans ce débat, il faut décider aujourd'hui des moyens, et ensuite on discutera des différences de culture, s'il y en a.

Vous avez parlé de monarchie et des républicains. Certains disent qu'en réalité, il faudrait plutôt comparer monarchie et système féodal; le système républicain est quelque chose d'un peu différent. Les deux ont leurs avantages et leurs désavantages. C'est cette comparaison qu'il faut employer, plutôt que celle qui tendrait à mettre en regard le système démocratique et un système qui serait présidentiel. Mais on en reparlera.

On a posé aussi la question de savoir jusqu'à quel point l'autonomie nécessaire, indispensable des écoles polytechniques fédérales implique qu'il n'y ait pas de contrôle sur les résultats de leurs recherches. C'est là probablement que se trouve le cœur du problème. Certains dans les milieux universitaires, dans le milieu des écoles polytechniques fédérales en particulier, disent: «Vous devez nous confier des moyens; puis vous choisissez bien les professeurs, les chercheurs; ensuite ce sont eux qui décident de l'affectation des moyens, des recherches qui doivent être faites; de temps en temps vous demandez si le niveau des professeurs reste bon et s'il le reste vous dites qu'il faut continuer.» Je crois qu'aujourd'hui, dans toute l'industrie, dans tout le monde universitaire, on va un peu plus loin et qu'on essaye, peut-être maladroitement – là, il y a matière à discuter –, de mesurer ou d'appréhender la qualité et la quantité des résultats obtenus. Cela n'implique pas un refus de l'autonomie, mais un esprit de dialogue entre ceux qui fournissent les moyens et ceux qui les utilisent.

Une chose est apparue dans cette petite crise, c'est que personne ne conteste la qualité des professeurs, ni à l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich, ni à l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne. Tout le monde est très fier de la qualité de la recherche qui y est faite, mais est-ce qu'une instance commune, est-ce que le monde politique peut attendre des chercheurs de qualité qui sont là qu'ils soient d'accord de donner un certain nombre d'indications sur les résultats de leurs recherches? Est-ce qu'on peut aujourd'hui inciter les chercheurs à essayer de démontrer concrètement que l'argent investi a été utilisé de manière efficace? Ou alors, faut-il en rester à ce qui était l'esprit de l'université du XIXe siècle et d'une partie du XXe siècle, où l'on disait: «Un professeur de qualité est un professeur de qualité: on lui confie les moyens de poursuivre ses recherches, et on ne s'intéresse pas au détail de ce qui a été produit?» Cela, c'est un débat qu'il faudra avoir plus tard. Il n'y a pas lieu de l'avoir aujourd'hui, mais c'est une question intéressante sur laquelle il sera nécessaire de se pencher.

Vous avez parlé aussi de l'accès aux écoles polytechniques fédérales. Pour moi, il est clair que la maturité doit ouvrir les portes de toutes les hautes écoles universitaires suisses – sous réserve des hautes écoles spécialisées où il faut en plus de la pratique –, c'est-à-dire des universités et des écoles polytechniques fédérales. Si le niveau de certains diplômés est insuffisant, ce n'est pas dans la direction d'un examen d'entrée qu'il faut aller, mais dans celui du renforcement des exigences de la maturité, notamment en matière de sciences et de mathématiques. C'est ce que nous avons discuté avec les directeurs cantonaux de l'instruction publique et c'est ce que nous essayerons d'améliorer par le biais d'une nouvelle ordonnance sur la reconnaissance des certificats de maturité gymnasiale.

Monsieur Bonhôte propose d'augmenter le plafond des dépenses en fonction des montants demandés par les écoles

polytechniques fédérales. Je pense en effet que vous bénirez Monsieur Bonhôte si vous les obtenez! Mais, j'ai entendu l'autre jour un professeur que je respecte beaucoup, Prix Nobel par ailleurs, qui est un esprit critique devant la crise actuelle de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich et dans ses relations avec le Conseil des écoles polytechniques. Il disait: «Au fond, on a assez d'argent. C'est peut-être plus dans le fonctionnement que quelque chose ne marche pas.» Bien sûr, il est à la retraite; alors les autres disent: «Il est facile pour quelqu'un qui est à la retraite de se déclarer satisfait, alors que nous qui sommes actifs constatons directement le manque de moyens.»

Je crois quand même, vous devez l'admettre avec nous, que l'augmentation des crédits pour le Fonds national suisse de la recherche scientifique et pour la Commission pour la technologie et l'innovation – plus pour le Fonds national à cause des écoles polytechniques fédérales – est un plus. Cela donne des moyens.

Là, j'attire votre attention sur quelque chose qui m'a surpris. L'Ecole polytechnique fédérale de Zurich est proportionnellement moins gourmande de ces fonds, dans le sens positif du terme, que l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne. La proportion par année, je la donne de mémoire, est sauf erreur de l'ordre de 30 millions de francs pour l'une et de 50 millions de francs pour l'autre, alors qu'il y a plus du double d'étudiants dans l'une que dans l'autre. Donc, il y a, probablement là aussi, quelque chose qui provoque une interrogation. Pourquoi l'une des deux écoles recourt-elle plus que l'autre aux fonds compétitifs du Fonds national ou aux fonds compétitifs internationaux? C'est peut-être aussi un indicateur qui dénote que les choses sont assez complexes et que cela mérite une discussion approfondie, sans polémique, dans le respect des professeurs, des compétences, avec l'admiration que l'on porte à ces brillants cerveaux qui animent nos deux écoles polytechniques fédérales. On aura cette discussion.

Pour l'instant, je vous demande d'approuver le plafond des dépenses tel qu'il est proposé, de remercier Monsieur Bonhôte pour sa volonté de l'augmenter, mais, après l'avoir remercié, de ne pas soutenir sa proposition.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission .... 27 Stimmen

Für den Antrag Bonhôte .... 6 Stimmen

#### *Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

#### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe .... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

#### *Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

#### **Art. 2**

##### *Antrag der Kommission*

##### *Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### *Abs. 2*

Der ETH-Rat erstattet per Ende 2009 einen Zwischenbericht über die Überprüfung und Verbesserung der Effizienz des Mitteleinsatzes und die Zusammenarbeit mit den Schweizer Hochschulen.

#### **Art. 2**

##### *Proposition de la commission*

##### *Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Al. 2**

Le Conseil des EPF établit d'ici à la fin de l'année 2009 un rapport intermédiaire sur le contrôle et l'amélioration de l'efficacité des moyens engagés et sur la collaboration avec les hautes écoles suisses.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme der Ausgabe .... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

## **12. Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen**

### **12. Loi fédérale sur les écoles polytechniques fédérales**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Ziff. I, II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, ch. I, II**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme der Ausgabe .... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

## **3. Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2008–2011 (zwölfte Beitragsperiode)**

### **3. Arrêté fédéral relatif aux crédits d'engagement alloués pour les années 2008–2011 en vertu de la loi sur l'aide aux universités (12e période de subventionnement)**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Langenberger** Christiane (RL, VD), pour la commission: Je rappellerai simplement que la Suisse compte aujourd'hui dix universités cantonales. La Confédération soutient en plus un certain nombre d'institutions universitaires. En ce qui concerne les universités cantonales, le message FRI prévoit les trois mêmes formes d'aides financières qu'actuellement. Un

plafond de dépenses total de 2271,9 millions de francs est proposé pour les subventions de base et les crédits de paiement, c'est-à-dire juste un peu plus que ce qui avait été décidé à l'origine pour la période de subventionnement 2004–2007.

Le message propose par ailleurs un montant de 250 millions de francs en faveur des contributions liées à des projets – SystemsX, soit la biologie des systèmes et la mise au net du «Portfolio», ainsi qu'un montant de 290 millions de francs pour les contributions aux investissements. Selon la Conférence universitaire suisse, les subventions de base demeurent en dessous des besoins financiers des universités et ne permettront pas de compenser l'augmentation prévue des effectifs d'étudiants, ni le renchérissement. L'Office fédéral de la statistique prévoit effectivement que la tendance se maintiendra jusqu'en 2010 en raison de l'évolution démographique, de l'«effet de rattrapage» des femmes, de l'afflux d'étudiants étrangers et de l'expansion des effectifs au niveau du doctorat, au rythme de 1,9 à 2 pour cent par an.

L'évolution du corps enseignant au niveau professoral n'a pas suivi le rythme. Le taux d'encadrement dans les sciences humaines et sociales est donc bien loin de correspondre à ce qui avait été prévu. Dès lors, la qualité de l'enseignement et de la recherche n'est plus garantie dans une série de disciplines des sciences humaines et sociales. Cet échec est aussi une conséquence des programmes d'allègement budgétaire appliqués à l'enveloppe réservée aux subventions de base. De ce fait, la décision d'affecter l'augmentation des subventions de base pendant la période 2004 à 2007 à l'amélioration des conditions d'encadrement n'a pas pu être exécutée dans la mesure voulue.

Au niveau des domaines d'études, les coûts moyens de la formation de base – licence, «master» – font apparaître des différences importantes, qui reflètent les différences des activités de recherche, des effectifs d'étudiants et de l'encadrement. Ainsi, les coûts les plus bas se retrouvent précisément dans les disciplines où les effectifs d'étudiants sont les plus élevés, et où l'encadrement est le plus faible. Les coûts moyens de la formation de base s'élèvent à 16 808 francs par étudiant dans le domaine des sciences humaines et sociales et à 65 081 francs dans celui des sciences exactes, naturelles et techniques, ceci abstraction faite des coûts des prestations des cliniques universitaires.

Il est vrai aussi – cela a été relevé par plusieurs membres de la commission – que par rapport à bien des pays, nos universités sont presque luxueuses, dotées de superbes bibliothèques, de laboratoires soignés et d'une administration efficace.

La commission a beaucoup insisté sur la nécessité de la mise au net du «Portfolio», car on se rend bien compte que, pour prendre un exemple, Berne et Fribourg sont trop petites pour avoir chacune une faculté de médecine, et qu'il s'agit de restructurer l'ensemble du paysage universitaire et de créer des centres de compétence. Le critère de qualité exigeant qu'il ne devrait pas y avoir plus de 40 étudiants par professeur ne convainc guère, car un professeur devrait en fait être heureux d'attirer plus d'étudiants.

Nous avons également insisté sur le fait qu'il est nécessaire que le Conseil fédéral veille à une meilleure utilisation des moyens. Ceci nous a incités à accepter une proposition David que vous retrouverez sous la forme du nouvel article 5a englobant le remaniement du portefeuille et le contrôle de l'efficacité de l'utilisation des moyens.

L'arrêté 3 a été adopté à l'unanimité; il y a une proposition Bonhôte, mais je crois que celui-ci a déjà présenté ses propositions d'augmentation du plafond des dépenses.

La commission n'a pas été saisie de la proposition Bonhôte. Nous vous proposons néanmoins de vous en tenir au projet du Conseil fédéral et aux propositions de la commission.

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Je remercie Madame Langenberger de sa présentation complète et équilibrée du problème. Il est juste de dire que les sciences humaines sont le parent pauvre dans le système universitaire et qu'il y aura un effort à faire au cours de ces prochaines années,